Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **8 (1916)**

Heft 9

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bern, September VIII. Jahrgang 1916 — **Nr. 9**

Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 3 Fr.
Für das Ausland Portozuschlag
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 6, Bern
Telephon 3168 Postscheckkonto N° III 1366
Erscheint monatlich

Druck und Administration:
Unionsdruckerei Bern
Kapellenstrasse 6

INHALT:

Seite
1. *Wirtschaftliche Umschau* . . . 109
2. *Beschäftigung der Internierten* . . . 111
3. *Aussichten der gesetzlichen Lohnfestsetzung nach dem Kriege* . . 113
4. *Zum 25jährigen Jubiläum des Schweizerischen Schneider- und Schneiderinnenverbandes* . . . 116
5. *Schweizerischer Gewerkschaftsbund* . . . 117
6. *Die Rechtsauskunft der lokalen Arbeitersekretariate der Schweiz im Jahre 1915* . . . 118
7. *Amerikanische Arbeiterführer über den Achtstundentag* . . . 120
8. *Literatur* . . . 120

Wirtschaftliche Umschau.

Der Handel der Schweiz in den ersten fünf Monaten 1916.

Mehr als andere kontinentale Länder ist die Schweiz vom Weltmarkte abhängig: fast alle Rohstoffe und fünf Sechstel des Brotgetreides erhält sie aus andern Ländern. Da der innere Markt nicht gross ist, so hat auch der Auslandsabsatz für die Industrie eine relativ grössere Bedeutung als in andern Ländern. Es kommt noch hinzu, dass die schweizerische Industrie sich stark spezialisiert hat, nur bestimmte Artikel herstellt und für diese naturgemäss einen Markt in verschiedenen Ländern sucht. So führt sie 50, 75 bis 90 Prozent ihrer Erzeugnisse aus. Daraus geht schon ohne weiteres die gewaltige Bedeutung der Handelsstatistik für die Beurteilung der Wirtschaftslage hervor. Von der Versorgung des Landes mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen durch normale Zufuhr hängt es ab, ob die Industrie sich entwickeln kann, ebenso aber auch, inwieweit sie im Auslande Absatz findet. Während des Krieges haben diese wirtschaftlichen Fragen auch eine hochpolitische Bedeutung erlangt. Zwischen den Mühlsteinen eingesperrt, ist die Schweiz der ständigen Gefahr ausgesetzt, erdrückt zu werden, vor allem auf wirtschaftlichem Gebiete. Die kämpfenden Mächtegruppen verfolgen den Handel mit Argusaugen, wachen darüber, dass nicht etwa ein Teil der Waren, die nach der Schweiz hineinkommen, weiter nach den feindlichen Ländern ausgeführt werde. Diese Hemmnisse im Weltverkehr schaffen eine gereizte Stimmung bei der Unternehmerschaft, und dadurch einen Boden, auf dem die giftigen Gewächse der Kriegstreiber leicht gedeihen könnten.

In den letzten Monaten hat sich diese Situation direkt zugespitzt, als die deutschen Militärbehörden mit einer Note (man sprach sogar von einer *befristeten* Note!) mit der Forderung auftraten, dass die Schweiz die von Deutschen in der Schweiz aufgekauften Lebensmittel und Baumwolle ausführen lassen solle. Andernfalls drohte man mit der Einstellung der Ausfuhr verschiedener Waren, ja selbst von Kohle und Eisen nach der Schweiz.

Die Sachlage ist nämlich die: Als die S.S.S. zur Kontrolle der durch die Ententeländer eingeführten Waren gebildet wurde, befanden sich in der Schweiz gewisse Mengen von Waren, die Deutschen gehörten. Die Entente gab ihre Zustimmung dazu, dass diese Waren als Kompensation für andere, aus Deutschland eingeführte Waren, ausgeführt werden dürfen. Ausserdem wurde bestimmt, dass von Zeit zu Zeit über eventuelle Kompensationsgegenstände verhandelt werden soll. Ende April 1916 war nun der Vorrat der «Kompensationswaren» in der Schweiz erschöpft. Es wurden Verhandlungen mit der Entente eingeleitet, als plötzlich die Note Deutschlands erschien, in der die Entente einen Versuch Deutschlands erblickte, auf diese Weise die Blockade zu durchbrechen, sich mit Lebensmitteln und vor allem mit Baumwolle über die Schweiz zu versorgen. Sie lehnte entschieden den Vorschlag der Schweiz ab, die verlangten Waren ausführen zu lassen, oder die Ausfuhr von Rohbaumwolle gegen die Einfuhr von Baumwollwaren zu gestatten. Die Verhandlungen mit Deutschland sind inzwischen zu einem günstigen Abschluss gelangt.

Angesichts all dieser Momente gewinnen die kürzlich veröffentlichten Zahlen über die Ein- und Ausfuhr der wichtigsten Handelsartikel für die Monate *Januar bis Mai* 1916 hohe Bedeutung. Es betrug die *Einfuhr* in 1000 Doppelzentnern: